den Familien an, die durch mehrere Mitglieder im Rath ver= treten waren. Meist ist ihr Name allein im Rathsregister vertreten.1) Es geht hieraus hervor, daß nicht die Zuge= hörigkeit zu einem mächtigen Geschlecht die Wiederwahl be= wirkte. Die angeseheneren Familien der Stadt waren, wie das selbstverständlich ist, um 1300 stets durch ein oder mehrere Mitglieder im Rath vertreten,2) sie hatten aber in demselben nicht das Übergewicht. Neue Leute und Namen finden sich fast in jedem Rathsverzeichnisse.3) Andererseits sind 1304 bei der Vertreibung der Geschlechter keineswegs alle Familien vertrieben worden, die eine hervorragende Stellung im Rath und in der Stadt einnahmen,4) ja nicht einmal alle Angehörigen der betreffenden Familien. Verbannt wurden nur die Freses, von denen nur ein Mitglied, Gottschalt, um 1300 eine Rolle im Rathe spielte, Reinhard Brusehavere, der der einzige Raths= herr seiner Familie war, Johann Lange Beversten, Heinrich Lunne, Johann Nackevedele, deren Familien in den Raths= registern auch nicht besonders hervortreten, ferner je ein Un= gehöriger der Familien von Haren und von Harpenstede, neun Mitglieder der Familie Juchals und vier Vertreter der Familie von Verden. 5) Diese letten drei Familien haben zwar in den Raths= registern eine größere Bedeutung gehabt, — die von Verden haben 1248 bis 1304 elf Mitglieder zum Rath entsendet und nach den erhaltenen Rathsregistern 46 mal den Rathsstuhl inne= gehabt — aber die Familien Doneldey, de Haren, Rufus, de Nienborg, Gropelinghe, Dux, de Ruten, Reymari,

<sup>1)</sup> So Herw. de Bersen, H. de Borcken, Reiner Brusehavere, J. de Domo, Christ. Emecen, H. Gerberti, Karinenkop, Meynwardi, Meinwardus, Nestwide, Nisus, Potens, Robeco, de Superiori platea, Walle, Willoldus. — 2) So die Nackevedele, Odilie, Sapiens, Juchals, de Ruten, Gropelinghe, Harpenstede, Friso, Nienborg, de Haren, Doneldey, de Verda. — 3) So die Familien Grelle, 1302. Lese, 1303. Segebandus, 1304. Winman, 1300 u. a. — 4) Über die Vertreibung der Geschlechter vgl. v. Bippen a. a. D. I, S. 168 ff. Donandt a. a. D. I, S. 250 ff. Hegel a. a. D. II, S. 468. Lappenberg, Geschichtsquellen, S. 82. — 5) UB. II, n. 38, S. 42. Verzeichnis der Verbannten. Über die Datierung der Urstunde vgl. A. 1.